Impressum

Denkmalpflege in Lüneburg
2000
herausgegeben von Edgar Ring
im Auftrag der
Lüneburger Stadtarchäologie e.V.

Lüneburg 2000
ISBN 3-932520-04-1
© Lüneburger Stadtarchäologie e.V.
Satz und Litho: Ebeling & Blumenbach GmbH
Druck und Bindung: von Stern'sche Druckerei und Pixlfarm GmbH

Von Fliesenböden des 18. Jahrhunderts in Lüneburg

Heiner Henschke

„Der Fuß Boden ist mit kleinen grünen und rothen Ziegel-Astrich in □ Feldern überlegt und mit Kalck ausgegoßen aber sehr höckericht ...“. So wird nach einem Inventar aus dem Jahre 1743 ein Fußboden beschrieben, der bei vorsichtigen Freilegungen im Rahmen von Instandsetzungsarbeiten des Gebäudes „In der Techt 2“ in Lüneburg auftauchte.

Von großer Bedeutung ist hierbei, dass sich historische Beschreibung und Baubefund ergänzen und durch dieses Beispiel die Bedeutung einer baubegleitenden archivalischen Untersuchung bestätigt wird.

Einige Tage später tauchte in einem Raum des Gebäudeteiles „In der Techt 2a“ noch ein weiterer fragmentarischer Fliesenboden mit ähnlichem Muster auf.

Abb. 1

Insofern eine noch größere Überraschung, als dieser in dem genannten Inventar nicht beschrieben war.

Beide befanden sich unter einer dicken Gipsestrichschicht, die sich erstaunlich leicht von den Fliesen lösen ließ. Der Fliesenboden im erst genannten Raum wird in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den Gipsestrich ersetzt worden sein, dies läßt sich aus dem Fund eines Knopfes aus der Zeit um 1820 in einer Dielenfuge schließen.

Nun stellt sich im Zusammenhang mit dem Auffinden des Fliesenbodens die Frage nach der

Verbreitung von Tonfliesenböden allgemein und von Böden mit Verlegemustern im besonderen. Die Hausforschungsliteratur gibt zum Thema Tonfliesenböden in Bürgerhäusern recht wenig her.

Friedrich Winkelmann geht etwas ausführlicher auf dieses Thema ein: „Nach den ältesten Beschreibungen hatten die Fußböden sämtlicher Räume einen Belag von Astern.
Es waren dies quadratische, gebrannte Tonplatten von etwa 20 cm Seitenlänge, die teilweise gelb und grün glasiert waren. Sie waren schon im Mittelalter unter dem Namen *astrikstene* (Estrichsteine) und *astrakes* bekannt und wurden hauptsächlich aus Schweden eingeführt. Auch die Räume in den oberen Stockwerken hatten diesen Bodenbelag.
...Neben den Astern werden jetzt auch *„Floren"* als Fußbodenbelag in den Inventarbüchern erwähnt. ...

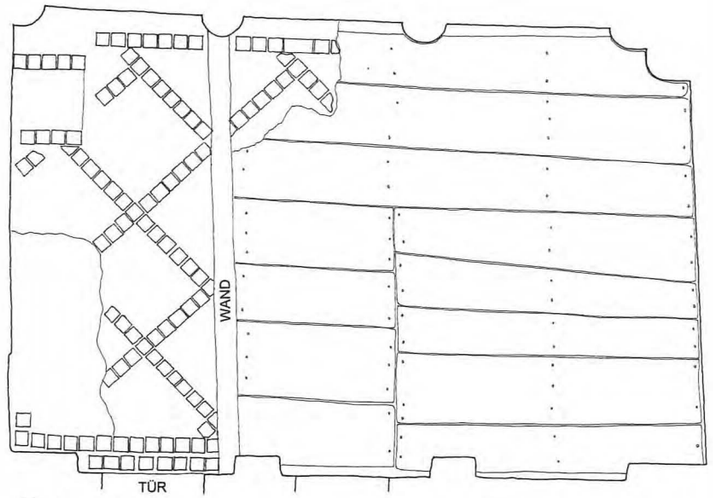

Abb. 2

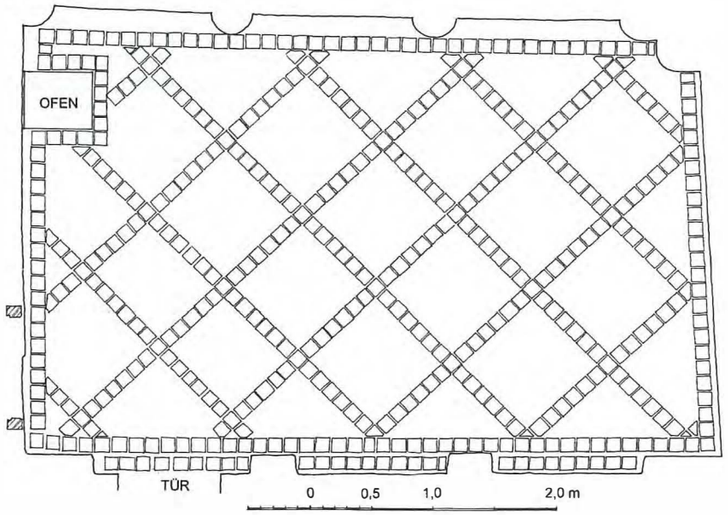

Abb. 3

Wie man vor kurzem noch feststellen konnte, sind diese Floren gelb- und grünglasierte Tonplatten."
In den Lüneburger Inventaren sind sie unter dem Begriff Astrich oder Ziegel-Astrich bekannt. Der Begriff Astrich leitet sich vom lateinischen *astricus* = Pflaster ab.
Dieser Bodenbelag war nicht nur Verschleißschicht der durch den in früheren Zeiten hohen Schmutzeintrag empfindlichen Holzböden, sondern auch Brandschutz, und verhinderte ein Rieseln der gelagerten Schüttgüter durch die häufig klaffenden Fugen in den Dielenböden.
Das Aufkommen von Tonfliesenböden kann in den Anfang des 14. Jahrhunderts gelegt werden, denn gegen Ende des 13. Jahrhunderts begann das Brennen von Ziegeln in Lüneburg, und sehr bald wurden auch Hohlsteine *(holsten)* zum Decken von Dächern genannt.
Bodenfliesen wurden zwar nicht genannt, es ist aber anzunehmen, dass auch diese zur Produktionspalette gehörten. Um den Bestand an Tonfliesenböden zu untersuchen, wurde das bereits genannte Inventar mit einem Bestand von 38 Häusern, enthaltend 45 Wohnungen und diverse Nebengebäude, ausgewertet.
Dieses Inventar erfasst den Besitz des Michaelisklosters im Jahre 1743. Detailliert werden Ausstattung und Zustand der Gebäude in unmittelbarer Nähe des Klosters beschrieben.

Das Inventar befindet sich heute im Stadtarchiv Lüneburg (StadtA Lbg., Dep. St. Michaelis Rep. G2 Nr. 1, Vol. II, Nro. 35).

Von den 45 aufgelisteten Wohnungen stammen 35 wohl aus dem 16. Jahrhundert - 11 Wohnungen sind sicher in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts datiert -, 6 aus dem 17. Jahrhundert, lediglich 4 wurden seit 1700 neu gebaut oder wesentlich umgebaut. Somit gibt das Inventar einen sehr guten Einblick in die Bauweise des 16. Jahrhunderts und einen Überblick über die Veränderungen bis in die 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts.
Die 41 ausgewerteten Wohnungen des 16. und 17. Jahrhunderts weisen rund 240 Räume auf. Kellerräume und Dachbodenräume wurden nur gewertet, soweit sie zu Wohnzwecken genutzt wurden. Betrachten wir die 35 Gebäude des 16. Jahrhunderts und die 6 Gebäude des 17. Jahrhunderts, so ergibt sich folgender Ansatz:

Tabelle 1:
Anzahl der Räume nach Bodenbelägen

	Kleinhaus/Bude 28 Wohnungen	Handwerkerhaus 7 Wohnungen	Größere Häuser 6 Wohnungen
Lehmboden	3 Räume 2,5 %	1 Raum 1,9 %	1 Raum 1,4 %
Kalkestrichboden	7 Räume 5,9 %	2 Räume 3,8 %	2 Räume 2,8 %
Dielenboden	22 Räume 18,5 %	5 Räume 9,7 %	21 Räume 29,6 %
Ziegelboden	46 Räume 38,6 %	14 Räume 26,9 %	10 Räume 14,1 %
Tonfliesenboden	41 Räume 34,5 %	30 Räume 57,7 %	37 Räume 52,1 %
	davon 1 gemustert	davon 2 gemustert	davon 9 gemustert

Lehmböden:
Diese sind mit 5 Nennungen recht selten.
Sie kommen im Dielenbereich bzw. in Nebenräumen vor.

Kalkestrichböden:
Mit 11 Nennungen sind diese ebenfalls eine Randerscheinung. Sie kommen in der Regel in den Nebenräumen und mehrfach in ausgebauten Bereichen des Dachgeschosses vor.

Dielenböden:
Mit 48 Nennungen bedarf diese Belagform einer Erläuterung. In den Kleinwohnungen/Buden sowie den Handwerkerhäusern handelt es sich in den meisten Fällen um ausgebaute Bereiche im Dachboden, wo entweder auf den vorhandenen Deckendielen ein weiterer Belag aufgebracht ist, oder die Deckendielen den eigentlichen Bodenbelag bilden. Mehrfach vorkommend ist auch bei kleineren Gebäuden die mit Dielen ausgelegte Stube, die die bei den Fliesen auftretende Fußkälte lindern sollte. In anderen Räumen kommt ein Dielenbelag außer bei den großen Häusern nicht vor. Bei den gutbürgerlichen, größeren Gebäuden finden wir bereits mit Dielen belegte Raumgruppen, wobei das Gebäude in der Techt 1/2/2a den Schwerpunkt setzt.

Ziegelböden:
Diese finden sich in großer Zahl in den Kleinhäusern/Buden und Handwerkerhäusern. Hierbei handelt es sich eindeutig um die einfachere Variante des Fliesenbodens, die in Nebenräumen, Küchen, Dielen verwendet wurde und in einigen Fällen auch zur Reparatur des schadhaftens Tonfliesenbodens. Schwerpunkt der Verwendung liegt bei den einfachsten, in der Regel eingeschossigen Gebäuden, wo die Ziegel auf einen Lehmuntergrund gelegt wurden und die sehr engen Fugen mit Gips vergossen oder verstrichen waren.

Fliesenböden:
Die Tabelle zeigt, dass bei den Kleinhäusern der Ziegelboden gleichwertig mit dem Fliesenboden ist, beim Handwerkergebäude und Bürgerhaus der Fliesenboden jedoch eindeutig dominiert. Der Fliesenboden kann somit als der Regelbodenbelag im bürgerlichen Wohnbau vom 15. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts angesehen werden.

Standardformat ist die Größe 17 – 19 cm im Quadrat bei ca. 2 cm Dicke. Relativ häufig, besonders in beanspruchten Bereichen wie Dielen und Werkstätten, ist das Format 24 – 28 cm im Quadrat bei einer Dicke von bis zu 7 cm, wobei das größere Format sich – auch in der Stärke – aus dem doppelten Klostersteinformat abgeleitet hat. Seltener und meistens für Schmuckböden ist das Format 12 x 12 bis 15 x 15 cm. Die Bodenfliesen wurden auf einer dünnen Sandunterlage in ein Kalkmörtelbett von wenigen Zentimetern Dicke, je nach Untergrund, gelegt.
Die Sandschicht sollte ein Übertragen der Spannungen des trocknenden Holzes auf den Estrich vermeiden. Die Fugen unterschiedlicher Breite von 5–20 mm wurden ebenfalls mit Kalkmörtel ausgefugt.

Die Verlegung erfolgte in der Regel mit Kreuzfuge, seltener mit halbversetzter Fuge und meistens diagonal zu den Wänden.

Mit der diagonalen Verlegung wurden bei ungleichmäßigen Räumen und nicht parallel zueinander liegenden Wänden Anschnitte vermieden und es ergab sich ein gleichmäßigeres Fugenbild. In der Regel ist der diagonale Belag durch einen Fliesenstreifen parallel zur Wand gefasst worden.
Dieser Bodenbelag, in der Regel aus unglasierten Fliesen, befand sich in allen Ebenen vom Erdgeschoss bis zum Fußboden des Dachgeschosses. Der Keller wurde neben einem Lehmboden oder einem Kopfsteinpflaster meistens mit Klostersteinen oder den Fliesen in doppeltem Klostersteinformat ausgelegt. Die Kehlbalkenebenen des Daches verblieben als Dielenböden, die häufig zweit verwendetes Material aufgenommen haben.

Wichtige Räume wurden im 16. bis 18. Jahrhundert gerne repräsentativ ausgestattet, so dass auch der Fußboden eine besondere Behandlung erfuhr. In wenigen Fällen wurden glasierte Fliesen gefunden, die im Wechsel grün und ockergelb glasiert waren. Da die Ausstattung der Räume immer Moden unterworfen und der Fußboden die am meisten beanspruchte Raumoberfläche war, haben sich im Profanbau wenig originale Schmuckfußböden erhalten.

Im Gebäude „Sülztorstraße 1", der heutigen Gaststätte Maack, wurde bei Freilegungsarbeiten ein Raum mit einer diagonalen Bänderung aus Ziegeln in einem Gipsestrichfußboden gefunden.

Im Inventar tauchen Böden der beschriebenen Gestaltung noch in vier weiteren, inzwischen abgebrochenen Gebäuden auf, sowie in sieben Räumen des zum Komplex gehörenden Gebäudeteiles „In der Techt 1". Dort sind diese Böden bereits bei früheren Modernisierungen beseitigt worden. Die beiden in dem Gebäude „In der Techt 2/2a" sind von großer Bedeutung, da sie aufgrund der relativ großen Fläche eine Rekonstruktion der Verlegung im gesamten Raum ermöglichen. Beide freigelegten Fliesenböden befinden sich in straßenseitigen Räumen des 1. Obergeschosses. Der Raum in Haus-Nr. 2 ist später geteilt worden, wobei die Wandkonstruktion auf den Fliesenboden gestellt wurde.

Der Boden im kleineren, flurähnlichen Raum hat sich komplett erhalten (Abb. 1), im größeren ist eine Restfläche geblieben, deren Beseitigung wohl durch einen dort stehenden Kachelofen verhindert wurde (Abb. 2). Für eine Betrachtung des Belages wird die spätere Teilung des Raumes nicht berücksichtigt.

Abb. 4

Der Raum hatte eine Abmessung von ca. 3,75 x 5,45 m (Abb. 3). Alle Fliesen dieses Raumes sind in den Farben hellgrün und ockergelb glasiert. Das Format der Fliesen beträgt 15 x 15 cm, bei einer Fugenbreite von etwa 1 cm. Sie wurden jeweils im farblichen Wechsel verlegt. Umlaufend befindet sich eine Reihe von wandbegleitenden Fliesen.

Die Fläche wurde in Diagonal-Bänderung verlegt, die jeweils einen Abstand von 6 Fliesen haben, so dass sich Gipsestrichfelder in der Größe von ca. 75 cm ergeben. Eine Nische in der Südwest-Ecke ist mit einer weiteren Reihe Fliesen ausgelegt. Da die Fliesen ca. 40 cm von der Nische entfernt stark ausgetreten sind, kann hier der Zugang vom Flur zu diesem Raum angenommen werden. Eine weitere Tür befand sich über Eck neben der Eingangstür. Dies war der Zugang zu den hofseitig gelegenen Räumen.
Die Blockzarge dieser Tür wurde bei den Instandsetzungsarbeiten in der Wand gefunden und in das Raumkonzept eingebunden.

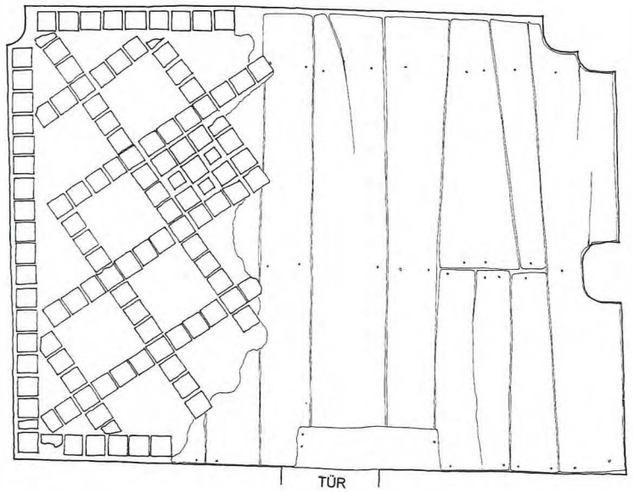

Abb. 5

Eine mit Gipsestrich ausgefüllte Aussparung in der Fliesenfläche in einer Größe von 50 x 60 cm ist der Beleg für einen dort befindlichen Kachelofen. Die Fliesen sind in einem Gipsestrichbett von ca. 15 mm Stärke verlegt, ohne Sandbett wie im benachbarten Raum.
Da die Eichendielen im Bereich des fehlenden Fliesenbodens keine Spuren von Abrieb aufweisen und die Bearbeitungsspuren der Dielen sehr deutlich zu sehen sind, kann davon

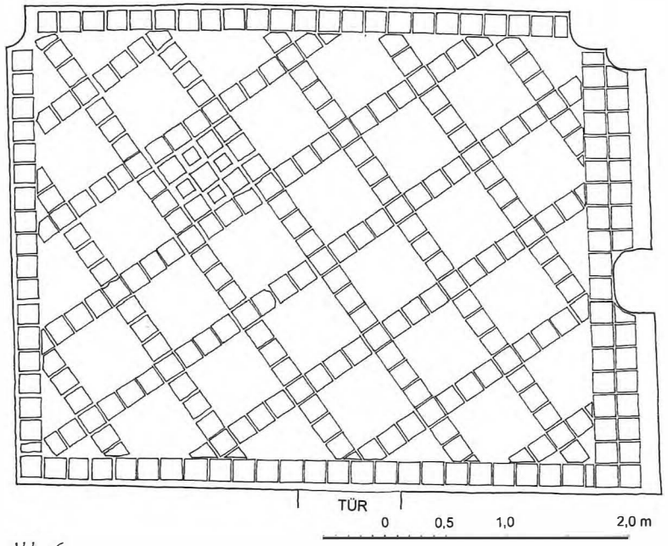

Abb. 6

ausgegangen werden, dass der Fliesenboden direkt nach der Erbauung des Gebäudes eingebaut wurde und zu der ursprünglichen Ausstattung gehörte.

Der Fliesenboden im Gebäudeteil Nr. 2a ist in einer ähnlichen Gliederung ausgeführt worden. Das Fliesenformat liegt jedoch bei 17 x 17 cm (Abb. 4).
Die Fliesen sind unglasiert.
Die Gipsfelder haben eine Größe von 3 x 3 Fliesen, also ca. 55 x 55 cm.
Ein Gipsfeld ist durch eine Gruppierung von z. T. glasierten Fliesen im Format 12 x 12 und 17 x 17 cm weitgehend ausgefüllt worden (Abb. 5).
Es könnte sich hierbei um ein Spielfeld handeln. Bei den schon genannten Untersuchungen im Gebäude Sülztorstraße 1 ist ein in den Estrichfußboden geritztes Mühlespiel gefunden worden. Da die Einfassung des Bodens durch eine wandbegleitende Reihe bei drei Wänden vorhanden ist, kann hier der Grundriss des Raumes später nicht verändert worden sein.

Bei der der Straßenfassade gegenüberliegenden Fachwerkwand finden sich jedoch Konstruktionsmerkmale, die diese Wand in das 18. Jahrhundert datieren, so dass die Anschlußbereiche genauer untersucht wurden. Dabei fanden sich zwischen Fliesenboden und Wand und unter der jüngeren, abdeckenden Gipsestrichschicht Holzspäne, die eindeutig der Bearbeitung der Fachwerkwand zugeordnet werden konnten. Somit ist sicher, dass die Fachwerkwand eine ursprünglich vorhandene Wand ersetzt hat und dass zu diesem Zeitpunkt, der in die Mitte des 18. Jahrhunderts gelegt werden kann, der Fliesenboden bereits aufgegeben und verdeckt wurde.

Nun ist der Boden aber zu ca. 1/3 erhalten geblieben. Damit stellen sich 2 Fragen: Warum ist der Boden weitgehend beseitigt worden und warum ist ein relativ großer Rest verblieben? Ein Fliesenboden ist eine recht massive Scheibe. Der Gipsestrich hat zwar eine größere Elastizität als ein Zementestrich, aber das Verlegen auf einer schwingenden Holzbalkendecke, besonders wenn die Balken mit relativ geringem Querschnitt ausgeführt werden, überfordert die Steifigkeit der Gipsestrichscheibe.
Werden die Räume zusätzlich als Lager verwendet oder intensiv genutzt, so entstehen durch das Gewicht langfristig Verformungen der Deckenbalken, die sich als mehr oder weniger starke Risse im Boden kennzeichnen. Der Boden wird im Laufe der Zeit unansehnlich, besonders wenn Reparaturen unterbleiben.
Diese Gründe führten zu einem fast völligen Verschwinden der Fliesenböden in den Obergeschossen.

Bei einer Modernisierung des vorgenannten Raumes Mitte des 18. Jahrhunderts mußte dann auch der zwischenzeitlich stark gerissene und wohl auch teilweise ausgebrochene und durchhängende Fußboden ausgeglichen werden. Da sich durch Setzungen des Gebäudes auch das Fußboden-Nivellement verändert hatte, bestand nicht die Notwendigkeit, den gesamten alten Bodenbelag herauszunehmen, da weite Bereiche wieder mit einem Estrich überdeckt wurden. So hat man die hochliegenden Bereiche an der Südseite sowie die stark gebrochenen in der Feldmitte beseitigt und den relativ festen und tiefer liegenden Teil an der Nordseite belassen.
Dass dies nicht nur Bequemlichkeitsgründe waren, sondern auch dazu diente, Estrichmaterial einzusparen, zeigten zahlreiche in den Estrich eingebundene lose Fliesen des Bodens sowie eine grün glasierte, ornamentierte Ofenkachel des 16. Jahrhunderts, die wohl von dem dann abgebrochenen Kachelofen stammte. Der Boden wurde noch ein weiteres Mal ergänzt, vielleicht im 19. Jahrhundert, denn durch den hohen Materialeintrag entstanden weitere Belastungen, die zu einer stärkeren Durchbiegung der Deckenbalken führten.

Die gesamte Baumaßnahme wurde vom Verfasser als Architekt geplant und begleitet.
Es stellte sich nun für den Bauherren und Architekten die Frage, wie mit den aufgefundenen Fliesenböden bei der Sanierung verfahren werden sollte.
Beim Boden im Gebäudeteil Nr. 2 bestand die Schwierigkeit darin, die Fragmente in eine recht kompakte Mietwohnung zu integrieren.

Eine Rekonstruktion der ursprünglichen Raumgröße war wegen des notwendigen Einbaues eines Bades nicht möglich. Der Teilbereich des Fliesenbodens im Bereich des Bades mußte durch eine Estrichschicht wieder abgedeckt werden. Vorher ist dieser Teilbereich gereinigt, dokumentiert und durch eine Folie abgedeckt worden. Eine weitere Teilfläche im Eingangsflur der Mietwohnung ist durch eine dicke Auslegeware lose abgedeckt worden, die bei Bedarf angehoben werden kann, so dass ein Ansehen des Bodens jederzeit erfolgen kann. Die Restfläche des Fliesenbodens im Wohnraum ist in der neuen Dielung des Raumes ausgespart und durch eine Glasplatte abgedeckt worden. In diesem Teilbereich ist die ursprüngliche Farbigkeit noch gut erkennbar. Durch die genannten Maßnahmen konnte der noch erhaltene Rest des Fliesenbodens des 16. Jahrhunderts komplett erhalten werden.
Der recht gute Erhaltungszustand und die Grösse des Fragmentes im Gebäudeteil Nr. 2a bewog Bauherren und Architekt, den Belag des Bodens wieder zu ergänzen (Abb. 6).

Die vorhandenen, gebrochenen Estrichfelder wurden von einem Restaurator durch eine Ersatzmasse gefestigt. Die rekonstruierten Flächen sind durch neu gebrannte Fliesen erkennbar.
Die Verlegung erfolgte wie beim Originalboden in einem Gipsestrichbett, welches jedoch durch Matteneinlagen bewehrt wurde, um Spannungsrisse zu vermeiden. Das Ausgießen der Felder und das Verfugen erfolgte nach einigen Versuchen mit einer handelsüblichen Fertigmischung auf Gipsbasis.
Um einen unnötig hohen Materialeintrag zu vermeiden, ist der Unebenheit des alten Bohlenbelages weitgehend gefolgt worden. Mit den Verlegearbeiten wurde eine erfahrene Fliesenlegerfirma beauftragt, die nach anfänglichem Probieren sich in hohem Maße mit der Arbeit identifizierte, so dass ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden konnte. Erwartungsgemäß traten während der anschließenden Nutzung in einigen Feldern Spannungsrisse auf, die sich bei der stark federnden Holzbalkendecke kaum vermeiden lassen.
Es bieten sich hier aber Möglichkeiten, mit weiteren Materialien zu experimentieren, jedoch soll eine mehrjährige Nutzungsphase abgewartet werden. Die weitere Fassung des Raumes erfolgte nach Befunden auf den Fachwerkhölzern und den Gefachen, so dass sich der Raum in der Gesamtheit in der Fassung des frühen 18. Jahrhunderts präsentiert.

Durch gestiegene Ansprüche an den Wohnkomfort ab Ende des 17. Jahrhunderts wurden bei Um- und Neubauten fast nur noch Dielenböden eingebaut, so dass ein Ende der Verwendung des Fliesenbodens ab ca. 1700 erfolgte. Dies wird durch die Darstellungen in den Inventaren der Häuser des 18. Jahrhunderts belegt.

Literatur

Friedrich Winkelmann, Wohnhaus und Bude in Alt-Hamburg (Berlin 1937).
Edgar Ring, Bauarchäologische Untersuchungen in der „Gaststätte Maack" am Lambertiplatz – die Entdeckung eines neuen Haustyps in Lüneburg. Aufrisse.
Jahresheft des Arbeitskreises Lüneburger Altstadt e.V. 11, 1995, 35-45.